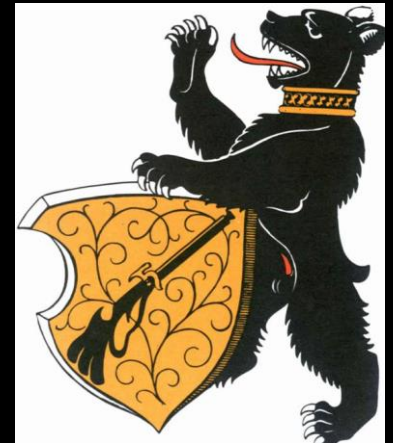


Das neue Waffenrecht

Aktualisiert März 2022

Lars Henning



Neue Infos 2022

Neu gilt als Handfeuerwaffe:

- Waffe ist länger als 60cm
- Waffe ist zweihändig zu bedienen
- Waffe wird ab Schulter abgefeuert

Vereinswaffen:

- Können auf den Verein eingetragen werden
- Eine verantwortliche Ansprechperson ist anzugeben
- Änderungen sind laufend zu melden

Strafregisterauszug für Waffenerwerb:

- Könnte bald wegfallen, Zugriff Polizei auf Register ist in Arbeit

Neue Infos 2022

Europäischer Feuerwaffenpass

- Eingetragen werden maximal 14 Waffen
- 5 Jahre gültig, 150.-; Verlängerung 2x 2 Jahre möglich je 100.-
- Es handelt sich nicht um eine Einfuhrbewilligung
- Vor Einfuhr im Zielland erkundigen, ob der Pass genügt oder nicht!

Verlängerung ist teurer als ein neuer Pass!

Munitionserwerb:

Soll auch mit der Erwerbsbewilligung der entsprechenden Waffe oder der Besitzbestätigung möglich sein.

Ergänzung Spielzeugwaffen:

- Müssen neu transparent sein, alles andere gilt als Waffe

Neue Infos 2022

Transport fremder Waffen:

- Ist nicht zu empfehlen, ist ein Verstoss gegen das Waffengesetz: Verzeigung und Eintrag im Strafregister sind möglich!

Waffentransport:

- Munition getrennt: Keine Patronen in Magazinen
- Magazin nicht eingesetzt

Korrektter Transport:

- Pistole im Koffer
- Gewehr im Futteral

Wie wir Schützen es
gewohnt sind!

Erkenntnis:

Erwerb neuer Waffen mit Ausnahmegewilligung!
Weniger Aufwand gibt «Sammler klein»

Meldepflichtige Waffen

Gilt für den KAUF einer Waffe!!

Betroffene Waffen

- Karbiner, Handrepetierer (Sportgewehr)
- Einschüssige und Mehrläufige Jagdgewehre
- Schreckschusswaffen, Paintballwaffen etc.

Voraussetzungen

- Schriftlicher Vertrag
- Meldung durch Verkäufer durch Kopie an das Kantonale Waffenbüro des Erwerbers

Meldung durch Verkäufer!
Vertragskopie

Ausnahmen

- Matchluftpistolen und Matchluftgewehr sind keine Feuerwaffen
Hier reicht ein Vertrag ohne Meldung da es sich nicht um Feuerwaffen handelt

Bewilligungspflichtige Waffen

Waffenerwerbsschein WES !

Betroffene Waffen

- Sportpistolen, KK Pistolen, Revolver
- Pistolen mit Magazin bis 20 (SIG, Glock etc)
- PumpAction, Lever Action, Selbstladebüchsen
- Ausländische Ordonnanzrepetiergewehre

Voraussetzungen

- Waffenerwerbsschein WES

Verbotene Waffen

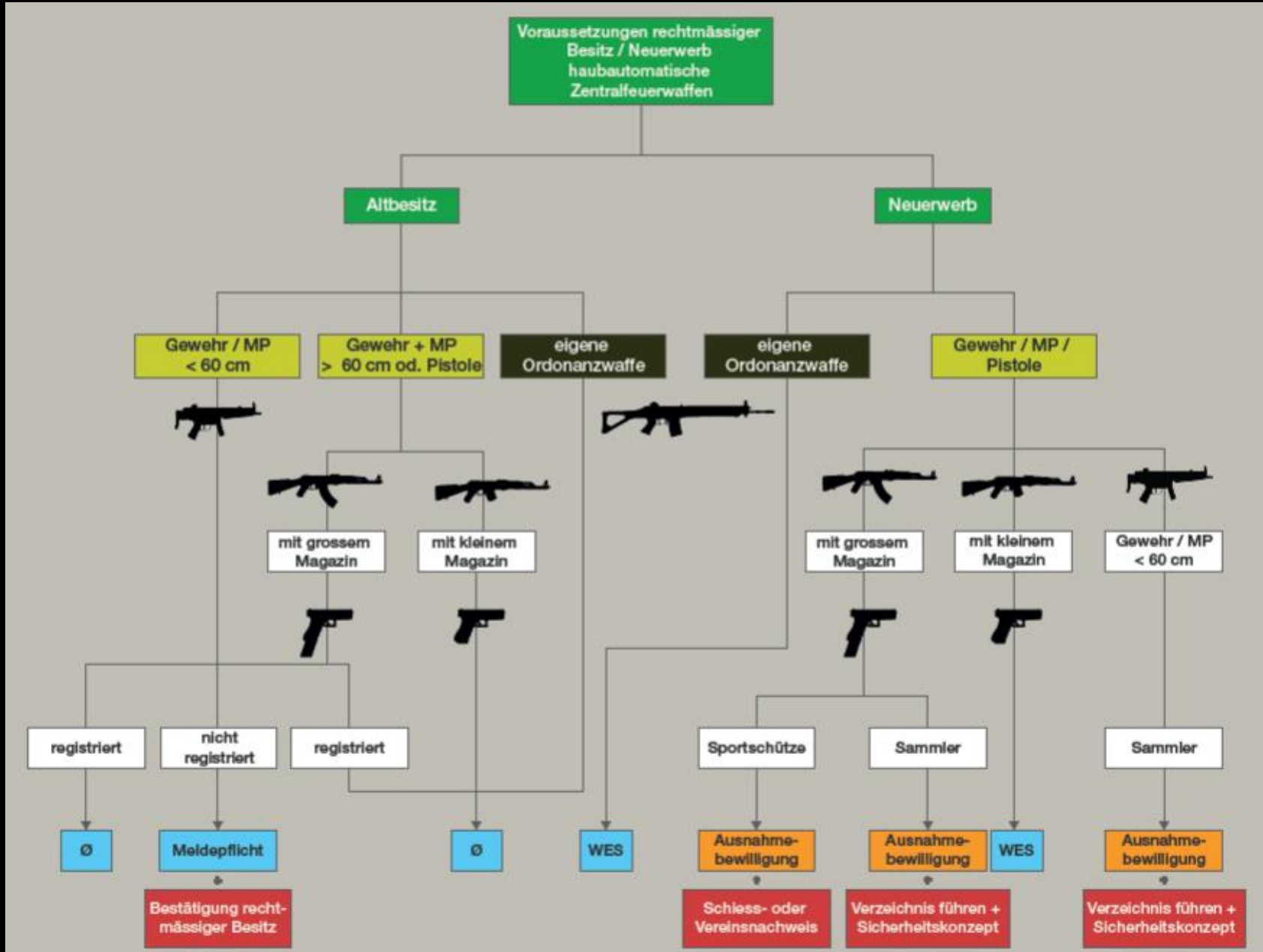
Betroffene Waffen

- Automatische Waffen
- Halbautomatische Handfeuerwaffen mit einem grossen Magazin (mehr als 10 Patronen): Sturmgewehre, Maschinengewehre
- Halbautomatische Faustfeuerwaffen mit grossem Magazin (mehr als 20 Patronen): Maschinenpistolen
- Halbautomatische Handfeuerwaffen mit Klapp- oder Teleskopschaft, deren Gesamtlänge ohne Funktionseinbusse auf unter 60 cm gekürzt werden kann.

Ausnahmebewilligung !

Voraussetzungen für Schützen und Sammler

- Ausnahmebewilligung des kantonalen Waffenbüros
- Spezielle Auflagen



Armeeewaffen

Jungschützenwesen

Untersteht dem Militärgesetz - keine Änderung

Waffenerwerbsschein WES !

Übernahme Armeeewaffe

- WES
- Die Armee akzeptiert weder eine Ausnahmegewilligung "Sportschütze", noch eine Ausnahmegewilligung "Sammler".

Untaugliche Personen

Neu Eintrag „keine Waffe abgegeben“. Erhält keinen WES und keine Ausnahmegewilligung. Die Person muss bei der Armee ihr Militärärztliches Dossier bestellen und zur Beurteilung mit einreichen.

Meldung von vorhandenen Waffen

- Mit WES erworben - keine Meldung
- Mit Vertrag erworben – Nachmeldung bis August 2022
- Ohne Vertrag erworben – Nachmeldung bis August 2022
- Es werden keine Fragen gestellt

Nachmeldeformular !

- Kostenlos (WES und Strafregisterauszug: 70.- CHF)
- Formular für 2 Waffen und Beiblätter
- Für die gemeldeten verbotenen Waffen werden Besitzbestätigungen ausgestellt

Nur für die verbotenen Waffen wird eine Besitzbestätigung erstellt! Die anderen Waffen werden registriert.

- Erbgang 6 Monate

Zur Bemessung wird die Waffe mit der höchsten Anforderung als Referenzwaffe für den gesamten Erbgang genommen.

Lohnt sich eine Nachmeldung mit Nachmeldungsformular?

Waffen mit Patronen. Sobald die Waffe das Haus verlässt → JA !

- Waffen die mit (oder ohne) Vertrag erworben wurden werden legalisiert
- Beim Erwerb von zukünftigen Waffen über die Ausnahmegewilligungsformular entstehen Kosten von ca. 50.- pro Waffe
- **Grosse Magazine und Ersatzteile** sind nur noch mit Besitzbestätigung oder Ausnahmegewilligung zu erwerben

Sollen alte Karabiner und Langgewehre gemeldet werden?

Kanton St.Gallen: sagt ja, Kanton Thurgau: sagt nein

Wenn jemand in eine Polizeikontrolle mit Waffen ohne Besitzbestätigung kommt:

- Waffen werden erstmal beschlagnahmt
 - Es kommt zu einer Verzeigung
 - Kosten ab 200-5000 CHF plus Lagerkosten
- Möglichkeiten für den Schützen / Sammler zur Wiedererlangung der Waffen:
- Innerhalb von 3Mt Antrag Ausnahmegewilligung
 - Übertrag an berechnigte Person
 - Sonst definitiver Einzug und Vernichtung der Waffe

Welche Ausnahmegewilligung macht für Schützen Sinn? «Sammler klein» oder «Sportschütze»

- Die Ausnahmegewilligungen sind ähnlich dem WES, Kosten pro Waffe ca. 50.-
- Ausnahmegewilligung Sportschütze
 - Als Schiessnachweis gilt eine Bestätigung eines Vereins oder Schiesskellers über Ihre Schiessfähigkeit oder der Eintrag im militärischen Leistungsausweis (**obligatorisches Schiessen / Feldschiessen**).
 - Beim Wechsel des Wohnkantons ist innert 14 Tagen dem neu zuständigen Waffenbüro eine Kopie der Ausnahmegewilligung und der Vereins- und Schiessnachweise zuzustellen
- **Ausnahmegewilligung "Sammler klein,,**
 - der Schiessnachweis entfällt
 - Voraussetzung ist Sicherheitskonzept (Waffenschrank oder abschliessbarer Raum)
- **Kantonale Auflagen zur sicheren Aufbewahrung für Sammler (Art. 13g WV):**
 - Seriefirearms und halbautomatische Firearmen gem. Art. 5 Abs. 1 WG sind in einem Raum / Behälter, welcher/s ein- und aufbruchssicher ist, einzuschliessen (z. B. massiver abschliessbarer Holzschrank, abschliessbarer Luftschutzkeller, Stahlschrank, Tresor usw.).
 - Der Verschluss ist von der Waffe getrennt aufzubewahren (Art. 47 WV). Es ist bei den verbotenen werkhalbautomatischen Firearmen zulässig, die ganze Waffe in einem Raum/Behälter, welcher/s ein- und aufbruchssicher ist, zu lagern oder alternativ nur den Verschluss zu entfernen und diesen örtlich getrennt von der Waffe einzuschliessen.

Nachweis z.B. über Schiessbüchlein ?!
Ist nur für die erste Waffe zu erbringen!

Nachweis Sicherheitskonzept:
Wenig Aufwand!

Was müssen wir Schützen beachten!

Waffenübertragung

- Als Übertragung gilt jede Form von Besitzwechsel (Kauf, Tausch, Schenkung, Erbschaft, Miete, Gebrauchsleihe etc.).
- Halbautomatische Zentralfeuerwaffen dürfen weiterhin mit Waffenerwerbsschein erworben werden, wenn sie mit kleinen Magazinen ausgerüstet werden.

Schiessstand

Ein Schütze darf mittels Waffenerwerbsschein erworbene halbautomatische Waffen zusammen mit neu verbotenen Waffen von anderen Personen im Schiessstand in den Rechen stellen, da er nicht Besitzer der grossen Magazine der anderen Waffen ist.

Gemeinsame Fahrt

Zwei Schützen fahren zusammen im selben Auto an einen Anlass und nehmen ihre Sturmewehre 57 mit.

Einer mit **10er Magazin WES** einer mit **24er Magazin und Ausnahmegewilligung**.

- Wenn beide jeweiligen Besitzer dabei sind - kein Problem

Waffen Gebrauchsleihe

Leihweise Abgabe von Waffen

Neben dem Kauf gilt auch der Tausch, die Schenkung, die Erbschaft, die Miete und die **Gebrauchsleihe** als Erwerb im Sinne des Waffengesetzes. Je nachdem, um welche Art von Waffe es geht, müssen beim Erwerb unterschiedliche Verfahren eingehalten werden.

Das Gesetz verlangt für die Gebrauchsleihe:

- einen schriftlichen Vertrag (meldepflichtige Waffen)
- einen Erwerbsschein (bewilligungspflichtige Waffen)
- eine Ausnahmewilligung (verbotene Waffen)

Jungschützen / Jugendliche

Eine unmündige Person kann unter folgenden Voraussetzungen eine Sportwaffe ausleihen:

- Sie kann nachweisen, dass sie regelmässig Schiesssport betreibt.
- Sie gibt nicht zur Annahme Anlass, dass sie sich oder Dritte mit der Waffe gefährdet.
- Sie ist nicht im Strafregister eingetragen.
- Die Meldung hat innerhalb von 30 Tagen zu erfolgen und ist kostenlos.

https://www.fedpol.admin.ch/dam/data/fedpol/sicherheit/waffen/gesuche_formulare/leihweise-abgabe-d.pdf

Für die Älteren...

Vorbereitungen für eine Erbschaft

Vorbereitung für die Erben

Information der Erben und des Umfelds

- Sicherstellen, dass dieses Erbe für die Person keine Belastung ist
- Die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen erklären (Gebrauch, Aufbewahrung)
- Von Gesetzes wegen zu erledigende Formalitäten erklären

Waffenverzeichnis

- Aktuelles Verzeichnis führen und zusammen mit anderen wichtigen Dokumenten aufbewahren (Testament, Patientenverfügung usw.).
- Falls die Nachkommen die Waffen nicht übernehmen möchten, überlegen wem diese sonst vermachtet werden oder wie sonst zu verfahren ist

Erben ist der einzige Fall ohne Beschränkung pro Bewilligung auf 3 Waffen

Für die Jüngeren...

Bestellungen bei Alibaba etc.

Hinweis zur Einfuhr von verbotenen Gegenständen z.B. Bestellungen von AliExpress oder anderer Versandhandel aus dem Ausland (Herkunftsland spielt keine Rolle!)

- Die Pakete werden am Zoll abgefangen
- Die Einfuhr führt immer zu einem Strafverfahren

Laserzielgeräte gelten als verbotenes Waffenzubehör

Laserpointer ab Klasse 2 sind verboten

Presenter ab Klasse 2 sind verboten

Bespiele zur Veranschaulichung ☺

Pfefferspray

Frei erhältlich

Hämmerli 280 KK

Bewilligungspflichtige Waffe – WES

Stgw57 PE 24 Magazin

Verbotene Waffe - Ausnahmewilligung

Stgw57 PE 10 Magazin

Bewilligungspflichtige Waffe – WES → *nicht zu empfehlen!*

Was ist beim Transport von anderen Waffen zu beachten, wenn das eigene Stgw mit einem 10er Magazin per WES gekauft wurde:

- Aufbewahrung nicht zusammen mit grösseren Magazinen zum baugleichen Gewehr
- Transport für andere nicht zusammen mit anderen Stgw mit grösseren Magazinen

Glock 17, SIG 210, SIG 226

Bewilligungspflichtige Waffe - WES

Verkauf von Sportluftpistole und Sportluftgewehr an einen anderen Schützen

Vertrag aber keine Meldung Waffenbüro, da keine Feuerwaffen

Glock 17 mit Laserpointer ausrüsten

Verbotenes Waffenbestandteil! - Verboten!

Neue Busse im OB-Katalog

Die OB 5002

- Rechtliche Grundlage: Ordnungsbussenverordnung (OBV)
- Transportieren von Feuerwaffen, ohne Waffe und Munition zu trennen (Art. 34 Abs. 1 Bst. n WG)
- Betrag 300.- CHF

Bedeutung

Gemäss Rücksprache mit SIWAS bedeutet „trennen“, dass keine Munition im Magazin transportiert wird.

Was ändert sich für die Schützen

- Da wir Schützen bisher noch nie Munition in Magazinen transportiert hatten, ändert sich für uns nichts.
- Munition kann im selben Futteral oder Koffer transportiert werden.